

BEKANNTMACHUNG

der

Allianz Global Investors GmbH

**für die Anteilscheininhaber der folgenden
OGAW-Sondervermögen**

Allianz Strategiefonds Balance

Bei dem vorstehend genannten OGAW-Sondervermögen (die „Fonds“) treten die nachstehend beschriebenen Änderungen der „Besonderen Anlagebedingungen“ des Fonds mit Wirkung zum **15.12.2015** in Kraft. Am Ende des derzeit letzten bestehenden Absatzes von § 2 der jeweiligen „Besonderen Anlagebedingungen“ wird folgender neuer Absatz als zukünftiger letzter Absatz von § 2 eingefügt:

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente desselben Emittenten dürfen bis zu 10 % des Wertes des OGAW-Sondervermögens erworben werden und der Gesamtwert der Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dieser Emittenten darf 40 % des Wertes des OGAW-Sondervermögens nicht übersteigen.

Die Ergänzung besagt, dass bis zu 10 % des Wertes des Nettovermögens des betreffenden Fonds in Wertpapiere eines einzelnen Emittenten (Herausgeber von Wertpapieren, wie z.B. Unternehmen) investiert werden dürfen und dass alle Positionen über 5 % in der Summe nicht mehr als 40 % des Gesamtportfolios ausmachen dürfen. Die oben dargestellte Ergänzung der „Besonderen Anlagebedingungen“ der jeweiligen Fonds stellt keine Änderung der bisherigen Anlagegrundsätze der betreffenden Fonds dar.

Die diesbezügliche Genehmigung erteilte die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („BaFin“) für die vorstehend genannten Fonds mit Schreiben vom **24.11.2015**.

Die Geschäftsführung